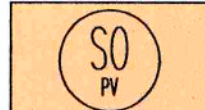


PLANZEICHEN

— Grenze Änderungsbereich

 Sondergebiet "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

--- Gemarkungsgrenze

Trennfeld

Gmkg. Trennfeld
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

Rettersheim

Gmkg. Rettersheim
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

Solarpark Triefenstein

Trennfeld

Gmkg. Trennfeld
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

Markt Triefenstein

Landkreis Main Spessart

10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein

"Solarpark Triefenstein"

LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung des Änderungsentwurfes
Bürgstadt, 17.11.2015

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1	20.01.2016	frühzeitige Beteiligung
2	21.03.2016	öffentliche Auslegung

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2015 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ab 27.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2015 hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2015 hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 08.03.2016 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 08.03.2016 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2016 die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2016 festgestellt.

Triefenstein, den 7.4.16
(Markt)
W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

(Siegel)

- Das Landratsamt Karlstadt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 13. APR. 2016 AZ 51-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Karlstadt, den 13. APR. 2016

Landratsamt Main Spessart (Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt I. A. *Weissenberger*

Triefenstein, den 21. April 2016
(Markt)

W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 22. April 2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Triefenstein, den 22. April 2016
(Markt)

W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

(Siegel)